ERKELENZ
Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Mitteilung	Status: öffentlich Datum: 09.02.2023 Aktenzeichen: 51 16 00 Verfasser/in: Michael Wirtz
Federführend:	Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Legislaturperiode 2024-2028

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Top
08.03.2023	Jugendhilfeausschuss	2

Der Präsident des Landgerichts Mönchengladbach hat mitgeteilt, dass im Jahr 2023 u. a. auch die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Legislaturperiode 2024 bis 2028 neu zu wählen sind.
Der Jugendhilfeausschuss hat bis spätestens zum 30. Juni 2023 entsprechende Vorschlagslisten in eigener Zuständigkeit gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 2 e) der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz zu erstellen und mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit in einer nichtöffentlichen Sitzung zu beschließen. Zu diesem Zweck ist die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses bereits für den 05. Juni 2023 terminiert worden.

Im Amtsblatt Nr. 3/2023 der Stadt Erkelenz vom 06. Februar 2023 wurde öffentlich bekannt gemacht, dass für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Erkelenz für die Jugendkammern beim Landgericht Mönchengladbach zwei Schöffinnen und ein Schöffe und für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Mönchengladbach für den Bezirk Erkelenz zwei Schöffinnen und drei Schöffen zu wählen sind.

Bewerbungen und Vorschläge geeigneter Personen können noch bis zum 31.03.2023 beim Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Herrn Wirtz, Johannismarkt 17 in 41812 Erkelenz eingereicht werden. Die im Rat der Stadt Erkelenz vertretenden Fraktionen, die Kirchen sowie freie Träger der Wohlfahrtspflege u. a. wurden in einem Schreiben des Rechts- und Ordnungsamtes separat auf die Wahlen hingewiesen und um Einreichung von geeigneten Wahlvorschlägen gebeten. Ein Vordruck für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen ist dieser Mitteilung als Anlage beigefügt.
Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in Erkelenz wohnhaft sind und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sind. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen, erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sind.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat läuft, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige, wie Richter, Rechtsanwälte, Polizisten, Bewährungshelfer oder Strafvollzugsbedienstete, und Religionsdiener sollen nicht zu Jugendschöffen gewählt werden.

Dr. Hans-Heiner Gotzen Erster Beigeordneter	Ralf Schwarzenberg Amtsleiter	Michael Wirtz Stellvertretender Amtsleiter

Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste (Jugendschöffen)

An das Jugendamt der Stadt/des Kreises

Stadt Erkelenz

Amt 50 / 51

Herrn Wirtz

Johannismarkt 17

41812 Erkelenz

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028
Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

☐ einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit **deutsch**
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht, wenn Sie vom Jugendhilfeausschuss auf die Vorschlagsliste für Jugendschöffen gewählt werden. Von Ihrer **Anschrift** wird nur der Wohnort mit PLZ, ggf. der Ortsteil, von Ihrem **Geburtsdatum** nur das Jahr veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

☐ Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.

☐ Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter erkannt werden kann.

Bitte wenden

☐ Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

☐ Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.

☐ Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.

☐ (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich habe folgende Erfahrungen in der Jugenderziehung:

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen

☐ am Amtsgericht

☐ am Landgericht

(kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

……..

(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

……..

(Ort/Datum, Unterschrift)

ERKELENZ

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Mitteilung	Status: öffentlich Datum: 07.03.2023 Aktenzeichen: 51 43 03 Verfasser/in: Katharina Lüke / Eva Beckers
Federführend:	Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales

Rückblick Altweiber 2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Top
08.03.2023	Jugendhilfeausschuss	2

Einsatz von Promille Scouts auf dem Johannismarkt:

In der Zeit von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr wurde der Infostand der Kampagne „Weniger Alkohol“ der Arbeitsgruppe Jugendschutz im Kreis Heinsberg (AG Jugendschutz) vor der Leonhardskapelle aufgestellt. Frau Lüke betreute diesen zusammen mit Frau Neumann (Jugendamt Hückelhoven), Frau Wernery (Jugendamt Wegberg), Herrn Wilmer (Kreis Heinsberg) sowie Frau Grates und Herrn Heitzer (Kreispolizeibehörde Heinsberg).

Während der gesamten Zeit war Frau Beckers mit drei Promille Scouts auf dem Johannismarkt im Einsatz. Die Feiernden wurden am Stand sowie auf dem Johannismarkt mit einem aktivierenden Fragebogen angesprochen. Nachdem der Fragebogen ausgefüllt war, gab es im Anschluss in einem lockeren Gespräch die Aufklärung. Insgesamt wurden 147 Fragebögen (69 in 2020) ausgefüllt. Davon hatten 46 weibliche (23 in 2020) und 86 männliche (38 in 2020) Feiernde eine Angabe zum Geschlecht gemacht. Die Altersspanne lag zwischen 12 und 52 Jahren, wobei die Mehrzahl der Bögen von 18 bis 21-jährigen ausgefüllt worden sind.

Die Promille Scouts hatten mit den Feiernden gute Gespräche und der Austausch war immer freundlich. Die Aktion wurde auf Grund des niedrigschwelligen Zugangs von den jungen Menschen gut angenommen. Die Aktion sollte nicht belehrend wirken, sondern zum Nachdenken anregen und einige der Antworten aus dem Fragebogen war den Teilnehmenden nicht bekannt.

Große Altweiberdisco in der Erka-Halle:

In der Zeit von 17 Uhr bis 22 Uhr fand die alljährliche Altweiberdisco in der Erka Halle statt. Die alkohol- und rauchfreie Veranstaltung richtete sich an Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren und bot eine Alternative zum Johannismarkt. 630 Jugendliche (860 in 2020), somit rund ein Viertel weniger als bei der letztmaligen Jugend-Discoveranstaltung in der ERKA-Halle, fanden den Weg in die Erka-Halle, um friedlich und ausgelassen zu feiern. In diesem Jahr wurde die Altersgrenze von 12 auf höchstens 17 Jahre begrenzt. Diese Alterseinschränkung wird aber nicht als Grund für die geringere Teilnehmendenzahl gedeutet. Vielmehr wird eine allgemeine Unsicherheit, vor allem auf

Seiten der Erziehungsberechtigten, nach den jahrelangen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie vermutet.

In diesem Jahr war zum ersten Mal der Sanitätsdienst vom DRK anwesend. Diese übernahmen die medizinische Aufsicht während der gesamten Veranstaltung. Außer zwei kleineren Verletzungen, sind keine medizinischen Vorfälle zu melden.

Auch in diesem Jahr gab es wieder einen Security Dienst, der bei der Einlass- und Taschenkontrolle mitgeholfen hat und auch in der Halle bei der Aufsicht mitwirkte. Beim Einlass wurde in diesem Jahr die Ausweiskontrolle intensiviert und auch durften keinerlei Getränke mit in die Veranstaltung genommen werden. Diese wurden den Teilnehmenden beim Einlass mit der Taschenkontrolle abgenommen und entsorgt. Einige stark alkoholisierte ältere Jugendliche durften nicht zur Altweiberdisco und ließen sich letztlich abholen.

Die Veranstaltung war insgesamt erfolgreich und verlief ohne Zwischenfälle.

Alkoholintoxikation bei minderjährigen Jugendlichen:

An den Karnevalstagen Altweiberdonnerstag und Rosenmontag wurden insgesamt 2 Jugendliche unter 18 Jahren, beide aus Erkelenz, in das Hermann-Josef-Krankenhaus eingeliefert.

Die Erfolge der verschiedenen Maßnahmen (nahezu einheitlicher Schulschluss, Elternbrief der Schulen, das Glasverbot auf dem Johannismarkt, Zugangskontrollen, abgestimmtes Verhalten der Stadt mit den Rettungsdiensten) der letzten Jahre zeigen ihre Wirkung. Auf dem Johannismarkt kamen die Feiernden erst recht spät an und blieben sehr friedlich und umgänglich. Es waren auch weniger als im Jahr 2020. Auch am Abend in der Erka-Halle kamen mit 630 jungen Menschen ca. 200 junge Karnevalisten weniger als noch im Jahr 2020. Zum einen greifen die getroffenen Abstimmungen immer noch, allerdings kam bestimmt auch noch eine gewisse Zurückhaltung nach der Corona-Pandemie hinzu.

Im Krankenhaus wurde mit den Eltern, die ihre alkoholisierten Kinder abgeholt haben, schon in der Nacht ein Gespräch geführt. Zudem müssen sich die Eltern bzw. die eingelieferten Jugendlichen für die Fahrt mit dem Rettungswagen und die damit verbundene Abrechnung über die Krankenkasse, noch eine zweite Unterschrift im Krankenhaus abholen. Bei dieser Gelegenheit suchen die Ärzte erneut das Gespräch mit den Jugendlichen zum Thema übermäßigem Alkoholzuspruch und seiner Auswirkungen.

Im Folgenden der Vergleich von alkoholisierten Jugendlichen, die im Hermann-Josef-Krankenhaus aus den umliegenden Städten eingeliefert worden sind:

Anzahl und Herkunft der alkoholisierten Jugendlichen im Hermann-Josef-Krankenhaus Erkelenz:

Herkunftskommune	2023	2020	2019
Erkelenz	2	3	2
Geilenkirchen	0	0	k. A.
Heinsberg	0	0	k. A.
Hückelhoven	0	3	k. A.
Jülich	0	0	k. A.
Linnich	0	1	k. A.
Mönchengladbach	0	0	k. A.

Wassenberg	0	1	k. A.
Wegberg	0	0	k. A.
Gesamt	**2**	**8**	**2**

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) der Stadt Erkelenz nimmt mit den betroffenen Jugendlichen und ihren Eltern aus der Stadt Erkelenz Kontakt auf, um das Thema Alkoholkonsum und seine Folgen zu besprechen. An die Nachbarkommunen wurden in diesem Jahr keine Daten zur Bearbeitung weitergeleitet, da es keine aufgefallenen Jugendlichen aus anderen Städten gab.

Dr. Hans-Heiner Gotzen Erster Beigeordneter	Michael Wirtz Stellvertretender Amtsleiter	Katharina Lüke Stadtjugendpflegerin